

Stellenbörse

Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Mitarbeiterin/
einen pädagogischen Mitarbeiter
(Jugend- und Heimerzieherin/
Sozialpädagogin)

für die Jugendarbeit in den Stadtteilen der Stadt Aalen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle im Umfang von 50 % einer Vollbeschäftigung. Die neue Mitarbeiterin bzw. der neue Mitarbeiter soll bei den vielfältigen Aufgaben der Stadtteiljugendarbeit mitarbeiten. Das Aufgabengebiet umfasst dabei insbesondere die Unterstützung und Beratung der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den einzelnen Stadtteilen der Stadt Aalen. Ebenso gehört es zum Aufgabekreis, mit den örtlichen Entscheidungsträgern (OrtsvorsteherInnen, Ortschaftsräten) zusammenzuarbeiten. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendarbeit in den Stadtteilen.

Selbstständiges Arbeiten sowie eine hohe Flexibilität und Eigeninitiative setzen wir voraus. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten auch bereit sein, zu ungünstigen Arbeitszeiten tätig zu werden. Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit sind erwünscht.

Wir bieten Ihnen eine Vergütung entsprechend dem Bundes-Angestellten-Tarifvertrages sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen. Bitte bewerben Sie sich innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe der Kennziffer 5000/1 schriftlich bei der Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Raschka vom Jugendtreff Wasseraufgang unter der Telefon-Nr. 07361/61267 jederzeit zur Verfügung.

Für das Schubart-Gymnasium in Aalen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Raumpflegerin/
einen Raumpfleger.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden/Woche.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Regel am Nachmittag. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Bundes-Mantel-Tarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe.

Wir bieten neben einer leistungsgerechten Vergütung einen sicheren Arbeitsplatz sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse etc.) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 4000/5 innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hausmeisterin/
einen Hausmeister

für die Langerschule in Aalen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 26,5 Stunden wöchentlich.

Neben den üblichen Hausmeisteraufgaben wie z. B. Schließdienst, kleinere Reparaturen etc. gehört auch ein Teil der Gebäudereinigung mit zum Aufgabengebiet der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

Wir bieten eine Beschäftigung auf Grundlage des Bundes-Mantel-Tarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe, eine leistungsgerechte Vergütung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse etc.) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 4000/6 innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Personalamt der Stadt Aalen, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Pitl unter der Telefon-Nr. 07361/52-1114 zur Verfügung.

Glück-Auf-Halle Hofen / Donnerstag, 29. Juni 2000:

Seine Majestät der Kurgast

Zum Auftakt der diesjährigen Wasseralfinger Festtage kommt das Reichenhaller Volkstheater am **Donnerstag, 29. Juni 2000**, 20 Uhr in die Glück-Auf-Halle Hofen. Das Ensemble der beliebten Volkstheaters zeigt "Seine Majestät der Kurgast", ein Lustspiel in drei Akten. Mit dabei sind so bekannte Schauspiele wie Herbert Frei, Birgit Horn und Georg Althammer. Der Hof des Draxlbauern liegt auf einer Anhöhe in den bayrischen Bergen, weitab vom Fremdenverkehr. Denn seine Ruhe ist dem Bauern heilig, ebenso seinem Schwiegersohn Sepp. "Mir reicht's schon, wenn die Sommerfrischling über Felder und Wiesen rennen und bei uns am Hof bei die Fenster rein schau'n", so ein Ausspruch des alten Draxlbauern. Doch ihre Frauen sind ganz anderer Meinung, denn mit der Vermietung von Fremdzimmern lässt sich die Haushaltsskasse aufbessern. Daher hatte Zensi und Resi beschlossen, Feriengäste ins Haus zu nehmen, so erscheinen alsbald Frau Brunnhilde Gänselein nebst Tochter Anita, aus Berlin, auf dem Anwesen der Draxl's. Als die beiden Männer erleben was da hinter ihrem Rücken eingefädelt wurde, schauen sie erst einmal dummkopfig. Doch dann versuchen sie mit allen ihnen bekannten Lausbubenstreichen, die beiden Ur-laubsgäste zu vertreiben. Die pfiffige Magd Urschl, fungiert als "diplomatische" Helferin. Zensi und Resi sind sehr verärgert darüber. Lassen Sie sich überraschen, wie diese Lausbübereien enden.

Karten sind im Vorverkauf ab sofort beim Touristik-Service Aalen, der Bücherei Henne, Wasseraufgang, der Ortschaftsverwaltung Hofen und dem Bezirksamt in Wasseraufgang erhältlich.



Szene aus "Seine Majestät der Kurgast"



Zu verschenken:

- 4 Wohnzimmerstühle, Tel. 07361/68893;
- 1 Gefriertruhe, 250 Liter, Tel.: 07361/33464;
- 1 Schreibtischdrehstuhl mit Armlehnen, Tel. 07367/921176;
- 1 Wäscheablufttrockner (Miele), Tel. 07361/72869 (von 7 - 13 Uhr und ab 20 Uhr);
- 1 Ölofen (5000) mit Ofenrohr, Tel. 07361/75195;
- 1 Farbfernseher (Blaupunkt) mit Fernbedienung, Tel. 07361/64486;
- 1 Schlafzimmerschrank (3-türig) mit Schiebetüren, Tel. 07367/919300;
- 1 älteres Wohnzimmerbüffet (60 - 70 Jahre alt), 1 Eckschrank für Fernsehgerät, Tel. 07366/5789.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1404. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Veranstaltungen

Mittwoch, 24. Mai 2000

Arsen und Spitzenhäubchen, Komödie von Joseph Kesselring, Würtembergische Landesbühne Esslingen, Theaterring Aalen, Stadthalle Aalen, 20 Uhr;

Donnerstag, 25. Mai 2000

Kleinkunst-Treff, Michael Quast und Ted Ganger, Kulturamt der Stadt Aalen, Stadthalle Aalen, 20 Uhr;

Do., 25. bis So., 28. Mai 2000

Ökumenischer Kirchentag Aalen, Evang. Dekanatamt Aalen; **Freitag, 26. Mai 2000**

Jugend-Musikveranstaltung mit der Gruppe Bratwurst, Ev. Erwachsenenbildung, Ev. Gemeindehaus Aalen, 21 Uhr;

Samstag, 27. Mai 2000

Orgelmusik zur Marktzeit mit Thomas Haller, Orgel, Evang. Kirchengemeinde Aalen, Evang. Stadtkirche, 10 Uhr;

Konzert von und mit Hans-Jürgen Hufeisen, Ev. Erwachsenenbildung, Marienkirche Aalen, 19 Uhr;

Galakonzert der Harmonika-Freunde Aalen, Stadthalle Aalen, 20 Uhr;

Künstler der Region, Sugaree-Blues, Kulturinitiative e.V./Café Podium im Alten Rathaus, 20.30 Uhr;

Sonntag, 28. Mai 2000

Stunde der Kirchenmusik, Ökum. Kirchentag mit Uraufführung, Ev. Kirchengemeinde Aalen, Ev. Stadtkirche, 19 Uhr;

Konzert, Lou Donaldson Quartett, Kunterbunt e.V., Café Magazine, 20.30 Uhr;

Mi., 31. Mai bis So., 25. Juni 2000

Ausstellung, Drei türkische Künstler, Sebahattin Sen, Abdulkadir Öztrük, Alp Bartu, Stadt Aalen, Rathausgalerie, Eröffnung: 30. Mai 2000, 19.30 Uhr;

Mittwoch, 31. Mai 2000

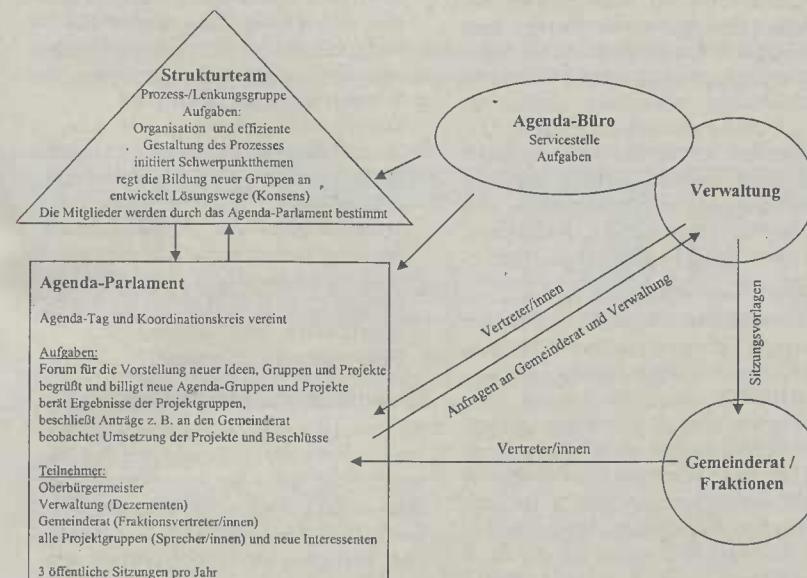
Vortrag: Aloe Vera, Zusatzthema: Allergien, Referent: D. Mattburger (Ernährungs- u. Gesundheitsberater), Stadthalle Aalen, 20 Uhr, Info: Tel. 0178342836.

Der Aalener Agenda-Prozess entwickelt sich weiter



Nach zweijähriger Arbeit in Aalen haben die Agenda-Aktiven die Struktur des Aalener Agenda 21-Prozesses überarbeitet und diese beim 1. Agenda-Parlament am Freitag, 19. Mai 2000 im Wirtschaftszentrum vorgestellt.

Struktur des Lokalen Agenda 21-Prozesses in Aalen



Agenda-Parlament: Das Agenda-Parlament ist oberstes Organ des Agenda-Prozesses in Aalen. Der Oberbürgermeister, die Dezentralen und die FraktionsvertreterInnen nehmen an den Sitzungen des Agenda-Parlaments Stellung.

Projektgruppen: Die Projektgruppen sind Träger und Teil des Agenda-Prozesses und organisieren sich selbst.

Agenda-Büro: Das Agenda-Büro verwaltet, koordiniert und informiert. Es ist Kontaktstelle zwischen Verwaltung und sonstigen Institutionen und fungiert als Ansprech-

partner nach außen (Öffentlichkeitsarbeit). Die Stadtverwaltung hat in dem Agenda-Prozess nicht die Aufgabe Projekte vorzugeben, aktiv zu gestalten (verwalten) oder teilzunehmen, sondern die einzelnen Fachleute stehen den Agenda-Aktiven optional auf Anfrage mit ihrem Wissen zur Seite.

Haben Sie noch Fragen zur Aalener Agenda oder möchten Sie noch mehr zu den einzelnen Projekten erfahren?

Mehr Informationen gibt es bei Andrea Treß, Agenda-Büro, Tel.: 07361/52-1343.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel. 07361/52-1605, Telefax 07361-521913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Grund- und Hauptschule

Kirchstraße 45 bis 47, 73434 Aalen-Fachsenfeld

nachfolgende Gewerke:

1. Flachdachabdichtung
ca. 300 qm Flachdach abdichten
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 20 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Donnerstag, 27. Juli 2000
2. Außenputzarbeiten
ca. 200 qm Fassadenputz
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 14. August 2000
3. Bodenbelagsarbeiten
ca. 90 qm Kautschuk-Bodenbelag
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 DM für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Donnerstag, 27. Juli 2000

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der o. g. Adresse ab sofort angefordert/eingeschenkt/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 6. Juni 2000, 10 Uhr, Flachdachabdichtung, 10.05 Uhr, Außenputzarbeiten, 10.10 Uhr, Bodenbelagsarbeiten, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheit: Vertragserfüllungsumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM. Zahlungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungsbedingungen. Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgeossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 7. Juli 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52 19 02.
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressereferent Günter Ensle.
Druck:
Süddeutscher Zeitungsdienst
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		661.200 DM
davon im Erfolgsplan	165.100 DM	
im Vermögensplan	496.100 DM	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von		0 DM

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 DM

§ 2

Kassenkredite
(außerhalb des Zweckverbands-
haushalts)

werden keine aufgenommen.

III.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 4. Mai 2000 Nr. 16-2207-551 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 gemäß § 28 Abs. 2 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in § 1 Ziffer 2 der Haushaltssatzung auf 2.000.000 DM festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nach § 18 GKZ i. V. mit § 89 Abs. 2 GemO vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung 2000 nicht enthalten.

Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

- Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs -

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen liegt gem. § 204 BauGB ein gemeinsamer Flächennutzungsplan (FNP) 1990 vor; er ist seit dem 07.08.1983 wirksam.

Im Hinblick auf das Zieljahr 1990 dieses Flächennutzungsplans wurde 1989 nach entsprechenden Vorarbeiten für die Neufassung das formelle Bauleitplanverfahren eingeleitet: Am 15.03.1989 fasste der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans (FNP); zugleich erfolgte der Aufstellungsbeschluss für die erstmalige Aufstellung eines Landschaftsplans (LP). Der Landschaftsplan wird mit seinen wesentlichen Inhalten in den Flächennutzungsplan integriert.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans umfasst die Gemarkungen der Stadt Aalen, der Gemeinde Essingen und der Gemeinde Hüttlingen. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 223 km²; in ihm leben ca. 78.000 Bürgerinnen und Bürger. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Entwurf des Landschaftsplans, jeweils mit Erläuterungsbericht, haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.1998 bis 09.04.1998 erstmals öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.1999 der Gesamtauswertung zugestimmt und die Neufassung des FNP-Entwurfs (Stand: 28.07.1999), einschließlich integriertem Landschaftsplan-Entwurf, genehmigt.

Insgesamt ca. 50 FNP-Änderungen haben die Grundzüge der Planungskonzeption berührt, so dass für diese Plandarstellungen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wurde. Diese zweite öffentliche Auslegung des überarbeiteten FNP-Entwurfs erfolgte vom 23.09.1999 bis 07.10.1999.

Nach der zweiten FNP-Auslegung hat sich im Zusammenhang mit der Auswertung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gezeigt, dass in einigen Bereichen Planänderungen notwendig werden, die aber auf die Grundzüge der Planung keinen Einfluss haben. Insoweit wurde im Sinne einer Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung ein vereinfachtes Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinderäte der Stadt Aalen, der Gemeinde Essingen und der Gemeinde Hüttlingen haben anhand der Sitzungsvorlage 6100/002 vom 20.01.2000 die Auswertung der Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplan-Entwurf mit integriertem Landschaftsplan-Entwurf für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen nach der zweiten öffentlichen Auslegung behandelt.

Zusätzlich wurde bei der Stadt Aalen anhand der Tischvorlage 6100/013 die Auswertung der während des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB, Aalen betreffend, eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Im Rahmen dieser Vorberatungen haben alle drei Gemeinderäte der jeweiligen Gesamtauswertung zugestimmt, wobei in fünf Bereichen (bei Ziffer 1-4 abweichend von den Beschlussempfehlungen der Stadtverwaltung) FNP-Änderungen beschlossen worden sind.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2000 der geänderten Auswertung zugestimmt; zugleich hat

Fortsetzung auf Seite - 3 -

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungspläne

Auffahrtsbühl/Bühlfeld

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes Auffahrtsbühl/Bühlfeld, Plan Nr. 30-03/1 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 30-03, 30-04 und 36-01, Plan Nr. 30-03/2 vom 23.02.1999 in Aalen-Ebnat

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 13.04.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes 35-01/1 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbe- und Industriegebieten“ in den Planbereichen 35-01 und 30-02, Plan Nr. 35-01/5 vom 23.02.1999 in Aalen-Ebnat

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 13.04.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes 35-01/1 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbe- und Industriegebieten“ in den Planbereichen 35-01 und 30-02 in Aalen-Ebnat, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil des Stadtmessungssamtes Aalen vom 23.02.1999, Plan Nr. 35-01/5 und die vom Stadtplansamt Aalen dazu am 23.02.1999 gefertigte Begründung als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der vom Stadtmessungssamt Aalen unter dem Datum vom 23.02.1999 gefertigte Lageplan mit Textteil.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtmessungssamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbedeutlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbedeutlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 19. Mai 2000
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Gewerbe- und Industriegebiete in Ebnat

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes 35-01/1 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ in den Planbereichen 35-01 und 30-02, Plan Nr. 35-01/5 vom 23.02.1999 in Aalen-Ebnat

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 13.04.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes 35-01/1 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbe- und Industriegebieten“ in den Planbereichen 35-01 und 30-02 in Aalen-Ebnat, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil des Stadtmessungssamtes Aalen vom 23.02.1999, Plan Nr. 35-01/5 und die vom Stadtplansamt Aalen dazu am 23.02.1999 gefertigte Begründung als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der vom Stadtmessungssamt Aalen unter dem Datum vom 23.02.1999 gefertigte Lageplan mit Textteil.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtmessungssamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbedeutlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbedeutlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 19. Mai 2000
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Gewerbegebiet östlich der Niesitzer Straße

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes Ge- werbegebiet östlich der Niesitzer Straße, Plan Nr. 36-01 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Ge- werbegebieten“ in den Planbereichen 36-01, 30-03 und 35-01, Plan Nr. 36-01/1 vom 23.02.1999 in Aalen-Ebnat

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 13.04.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Niesitzer Straße, Plan Nr. 36-01 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Ge- werbegebieten“ in den Planbereichen 36-01, 30-03 und 35-01, Plan Nr. 36-01/1 vom 23.02.1999 in Aalen-Ebnat

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 13.04.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Niesitzer Straße, Plan Nr. 36-01 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Ge- werbegebieten“ in den Planbereichen 36-01 und 30-02, Plan Nr. 36-01/5 vom 23.02.1999 in Aalen-Ebnat

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 13.04.2000 den Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Niesitzer Straße, Plan Nr. 36-01 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Ge- werbegebieten“ in den Planbereichen 36-01 und 30-02 in Aalen-Ebnat, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil des Stadtmessungssamtes Aalen vom 23.02.1999, Plan Nr. 36-01/5 und die vom Stadtplansamt Aalen dazu am 23.02.1999 gefertigte Begründung als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der vom Stadtmessungssamt Aalen unter dem Datum vom 23.02.1999 gefertigte Lageplan mit Textteil.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtmessungssamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Ebnat eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbedeutlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbedeutlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 19. Mai 2000
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Baden-Württemberg i.d.F. des Gesetzes vom 03.10.1983 (Ges. Bl. S. 578) und § 5 der Satzung des Zweckverbandes hat die Verbandsversammlung am 28.03.2000 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		661.200 DM
davon im Erfolgsplan	165.100 DM	
im Vermögensplan	496.100 DM	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von		0 DM

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite - 2 -

Maßgeblich sind die FNP-Planausschnitte vom 02.05.2000 mit Erläuterungen für die sechs Planbereiche.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Auswertung der Bedenken und Anregungen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in öffentlicher Sitzung. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mitzuteilen; es wird daher empfohlen, dass eine Stellungnahme die volle Anschrift der Einwenderin / des Einwenders enthält.

Aufgrund der langen intensiven Bearbeitungsdauer, der Detaillierung und Differenzierung der dargestellten Inhalte gem. § 5 Abs. 2 BauGB sowie zahlreicher verwaltungsseitiger Abstimmungen und politischer Beratungen wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB die Dauer der dritten Auslegung

zur Verfahrensbeschleunigung auf zwei Wochen verkürzt; zugleich wird bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur noch zu den sechs geänderten Plandarstellungen vorgebracht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht mehr der gesamte FNP-Entwurf zur Diskussion steht, sondern nur noch die geänderten Nutzungsdarstellungen in den o.a. sechs Planbereichen.

Zusätzliche Information

Zugleich kann der neue FNP-Entwurf für die Gemeinde Essingen und Gemeinde Hüttingen auch in den Bürgermeisterämtern eingesehen werden:

Rathaus Essingen: 73457 Essingen, Rathausgasse 9, Foyer (EG).

Rathaus Hüttingen: 73460 Hüttingen, Schulstraße 10, Foyer (I. OG). Aalen, 24. Mai 2000

Bürgermeisteramt gez. Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister

Erdgas- und Wärmepreise zum 1. Juni 2000

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in der öffentlichen Sitzung vom 11. Mai 2000 nachfolgende Erdgas-Tarifpreise und Wärme-Tarifpreise beschlossen:

Erdgas-Tarifpreise

Tarifart	Messpreis bzw. Grundpreis DM je Monat (brutto)	Arbeitspreis Pf/kWh (brutto)	Anwendungsbereich kWh/Jahr
Kleinverbrauchstarif	6,96	6,00	10,43
Grundpreistarif	26,68	23,00	6,67
			bis 6.296
			bis 100.000

Wärme-Tarifpreise

Grundpreis in DM/a (brutto)	Arbeitspreis Pf/kWh (brutto)
640,32	552,00

Die Bruttopreise sind gerundet.

Landwirtschaft

Registrierungspflicht für Pferdehaltungen

Wer Pferde oder andere Einhauer hält, hat laut § 24 b der Viehverkehrsverordnung vom 18. April 2000 (BGBl. I S. 546) seinen Betrieb spätestens bis zum Sonntag, 25. Juni 2000 dem zuständigen Veterinäramt unter Angabe der Anzahl der im Jahresschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes anzugeben. Wer die Anzeige nach § 24 b nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt nach § 25 Abs. 2 Nr. 15 der Viehverkehrsverordnung ordnungswidrig! Wir fordern daher alle Halter von Pferden oder anderen Einhauern auf, ihre Tierhaltung umgehend beim zuständigen Veterinäramt anzugeben und registrieren zu lassen. Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Nummer 07361/503-280

Pächter für neue Gartenanlage gesucht

Auf dem Gelände der Gartenfreunde Unterkochen im Westerfeld in der Triumphstadt sind ab sofort Gartenparzellen zu verpachten. Nachdem die Vermessungsarbeiten der einzelnen Gartenparzellen abgeschlossen sind, können die Gartenfreunde Interessierten 27 Gärten zur eigenen Nutzung anbieten. Wenn Sie naturverbunden sind und einen Ausgleich zur Erholung, Entspannung und Freizeitgestaltung im Garten suchen, so bewerben Sie sich um eine Gartenparzelle im Westerfeld. Sollten Sie oder Ihr Freundeskreis Interesse dafür haben, so wenden Sie sich an den 1. Vors. Martin Kaiserauer, Schwalbenstraße 10, 73431 Aalen, Tel. 07361/33473.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So, 9 Uhr und 11 Uhr keine Eucharistiefeier, Um 11 Uhr ökum. Gottesdienst anlässlich des Kirchentages auf dem Marktplatz, 18 Uhr Maiandacht; St. Michaels-Kirche (Pelzwesen): Sa. 18 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Grauelshof): So. 9.30 Uhr Eucharistiefeier; Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Di. 8.30 Uhr Eucharistiefeier; Salvatorkirche: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum:

So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; St. Bonifatius-Kirche (Hofherrnweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 19 Uhr Maiandacht; St. Thomas (Unterrombach): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier;

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; Augustinuskirche: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; Kapelle St. Elisabeth: 8.45 Uhr am 3. So. i. M. Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluß; Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; Martinskirche (Pelzwesen): So. 10.30 Uhr; Ostalbklinikum: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): So. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Goldener Hochzeit, 1. Juni (Ch. Himmelfahrt) 9.30 Uhr Gottesdienst; Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): Sa. 19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Kirchen

Evang. Erwachsenenbildung

Donnerstag, 25. Mai 2000
Ökum. Tanztreff im Edith-Stein-Haus, Hofherrnweiler, 20 Uhr. Anmeldung: Telefon: 07361/43887.

Museen

Kostenlose Führung im Museum Wasseralfingen!

Am kommenden Sonntag, 28. Mai um 15 Uhr bietet das Museum Wasseralfingen einen kostenlosen Rundgang an. Die Besucher erfahren Details und Hintergründe zur Geschichte Wasseralfingens von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Gegenwart. Öfen und Eisenkunstgüsse der Königlichen Hüttenwerke Wasseralfingens, Gemälde von Hermann Plock und andere Zeugen der Geschichte geben ihre „Geheimnisse“ preis. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Nur der übliche Eintritt von 4 bzw. 3 DM ist zu zahlen.

Musikschule der Stadt Aalen:

Anmeldung hat begonnen

Die Anmeldezeit zum Unterricht bei der Musikschule der Stadt Aalen hat begonnen. Anmeldungen werden schriftlich erbeten an das Sekretariat der Musikschule Aalen, Hegelstraße 27, 73431 Aalen, Tel. 07361/33408. Unter dieser Nummer können nähere Auskünfte eingeholt und Anmeldeformulare angefordert werden.

Das Unterrichtsprogramm umfasst folgende Fächer: Früherziehung (ab 4 Jahren)

• Grundausbildung (ab 6 Jahren), Ballett für Kinder ab 4 Jahren, Jugendliche und Erwachsene, Streichinstrumente (Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass), Holzblasinstrumente (Quer- und Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott), Blechblasinstrumente (Trompete, Horn, Posaune, Tuba), Tasteninstrumente (Klavier, Cembalo, E-Piano, Orgel, Keyboard) Zupfinstrumente (Gitarre, E-Gitarre, E-Bass) Schlaginstrumente, Gesang, Komposition und Musiktheorie, Vorberufliche Fachausbildung. Für „Unentschlossene“ bieten wir außerdem als neues Fach das „Instrumentenkarussell“ an. Ebenfalls neu eingeführt wird im Ausbildungsprogramm Akkordeon.

Ein vielfältiges Angebot zum gemeinsamen Musizieren in Orchestern, Chören, Spiel-

kreisen aller Art, in Ensembles und Kammermusikgruppen, in der Combo, Big Band und Percussion-Ensemble sowie im Musicalchor und Musicalorchester rundet die breite Palette der Möglichkeiten ab. Der Unterricht wird in der Hauptstelle in Aalen (Hegelstr.) sowie in folgenden Zweigstellen erteilt: Aalen-Torhaus, Wasseralfingen-Bürgerhaus, Hofen, Unterkochen, Ebnat, Waldhausen, Hofherrnweiler, Unterrombach, Fachsenfeld, Dewangen, Reichenbach.

Tag der offenen Tür an der Musikschule der Stadt Aalen

Am Samstag, 17. Juni besteht in der Musikschule Aalen die Möglichkeit zur näheren persönlichen Information. In der Zeit von 14 bis 17 Uhr stehen sämtliche Lehrkräfte für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Interessenten haben die Gelegenheit, Musikinstrumente selbst auszuprobieren. Gleichzeitig bieten sämtliche Ensembles der Schule im Herbert-Becker-Saal ein großes musikalisches Unterhaltungsprogramm. Der Förderverein wirbt für die musikalische Arbeit. Im Foyer bietet der Elternbeirat Speisen und Getränke an.

Haus der Jugend

Mädchenstag

im Jugendtreff Street Meet Wasseralfingen am Samstag, 27. Mai, von 14 bis 20 Uhr. For girls only! Ein Nachmittag für Mädels ab 14 Jahren unter dem Motto: „Styling + Smiling“. Bodypainting, Kosmetik, Frisuren, Holzschmuck, Überraschungsfilm. Infos und Anmeldung beim Jugendtreff Wasseralfingen, Telefon: 971454.

Fahrt zur Expo

Im Rahmen des städtischen Sommerferienprogramms führt das HdJ und der Jugendtreff StreetMeet eine Fahrt zur Weltausstellung nach Hannover durch. An dieser zweitägigen Ausfahrt vom Mi., 9. bis Do., 10. August können Jugendliche ab 12 Jahren teilnehmen. Anmeldungen sind ab sofort beim Touristik-Service Aalen möglich. Infos sind unter 07361/522246 zu erfragen.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Fr., 26. Mai 2000, Leute treffen - tanzen - plaudern, ein Angebot für Paare, um in netter Gesellschaft und gepflegter Umgebung einen netten Abend zu erleben. Beginn: 19 Uhr im Bürgerspital;

Di., 6. Juni 2000, Orientierungstag im Bürgerspital, als Kraftfahrer mobil bleiben, Themen: Bestehende Kenntnisse im Straßenverkehr auffrischen, Neuerungen im Straßenverkehr kennenlernen. Sofortmaßnahmen bei einem Verkehrsunfall, Kontrolle des eigenen Fahrzeuges etc. Leitung: Fahrschule Kopp, Anmeldung im Büro oder Tel. 64545, 14 bis 16 Uhr;

Mo., 5. Juni 2000, Treff der Märchenzähler, Kinder brauchen Märchen, sie sind Mutmacher, geben Zuversicht und stärken ihr Selbstvertrauen. Wir suchen Ältere, die sich bereit erklären ab und zu in den Kindergarten den Kindern Märchen vorzulesen. Es ist eine sehr dankbare Aufgabe. Beide Gruppen, die Kinder und Erzieherinnen wären begeistert. Treff um 15 Uhr im Bürgerspital.

Aalener Familiennachrichten



Geburten

10. Mai 2000

Tobias Michael, S. d. Josef Michael Vetter und Margit Christiana geb. Fischer, Aalen, Ebnerstrasse 71/1 Katharina, T. d. Christian Paul Riehe und Claudia Anja Maria geb. Hitzler, Aalen, im Letten 13

Selina, T. d. Ingo Janoschek und Doris geb. Kohnle, Aalen, Mäderhofstraße 9

■ 6. Mai 2000
Büra Melek Reyhan, T. d. Ismail Mithat Boras und Ayşe geb. Doğan, Bopfingen, Hauptstraße 27

■ 9. Mai 2000
Alexander Fabian Kurt, S. d. Kai Uwe Horst Janus und Manuela Maria geb. Berreth, Aalen, Michael-Braun-Ring 96

11. Mai 2000

Samuel, S. d. Karl Borromäus Waldmann und Alexandra geb. Pfletschinger, Heuchlingen, Benzenacker 2

■ 12. Mai 2000
Christian, S. d. Larissa Hammer, Bopfingen, Birnweg 12

■ 13. Mai 2000
Teresa Laura, T. d. Erich Jakob Glaser und Cláudia Anna geb. Wagner, Westhausen, Johann-Sebastian-Bach-Straße 17

Julian Simon, S. d. Ulrich Egon Büttner und Bärbel Susanne geb. Seibold, Bartholomä, Falkenbergweg 11

Markus, S. d. Frank Herbert Witt und Silvya geb. Beck, Aalen, Weilerstraße 108

14. Mai 2000

Rebecca, T. d. Thomas Gerd Kolb und Ilona geb. Reinhard, Schwäbisch Gmünd, Sandweg 51 Achim, S. d. Hubert Eugen Mack und Simone geb. Trautwein, Neresheim, Theodor-Heuss-Straße 15

■ 15. Mai 2000

Philip, S. d. Thomas Wendelin Breitmeier und Martina Klara geb. Wörner, Böblingen, Schelmenstraße 44

Julia, T. d. Thomas Wendelin Breitmeier und Martina Klara geb. Wörner, Böblingen, Schelmenstraße 44

Emelie Janine, T. d. Roland Thomas Gaugel und Isabel Janine geb. Ruthenberg, Ellwangen, Gratzener Weg 6

16. Mai 2000

Selina, T. d. Thomas Schwarz und Marion geb. Kosak, Aalen, Nägeleshofstraße 54

■ 17. Mai 2000

Hanna Katharina, T. d. Dipl.-Geologe Walter Höffner und Sibylle Annette geb. Gold, Aalen, Robert-Bosch-Straße 61

■ 18. Mai 2000
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), Dipl.-Kfm. Rolf Günter Poluha, Aalen, Feuerbachstraße 5 und Sandra Fäschle, Oberkochen, Sonnenbergstraße 44

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Haker und Ingrid Strobel, Aalen, Fuchsweg 10

19. Mai 2000

Dr. med. Thomas Helmut Bopp, Aalen, Zeppelinstraße 30 und Dipl.-Kauffrau Barbara Christine Jedele, Aalen, Brünner Straße 10

■ 20. Mai 2000